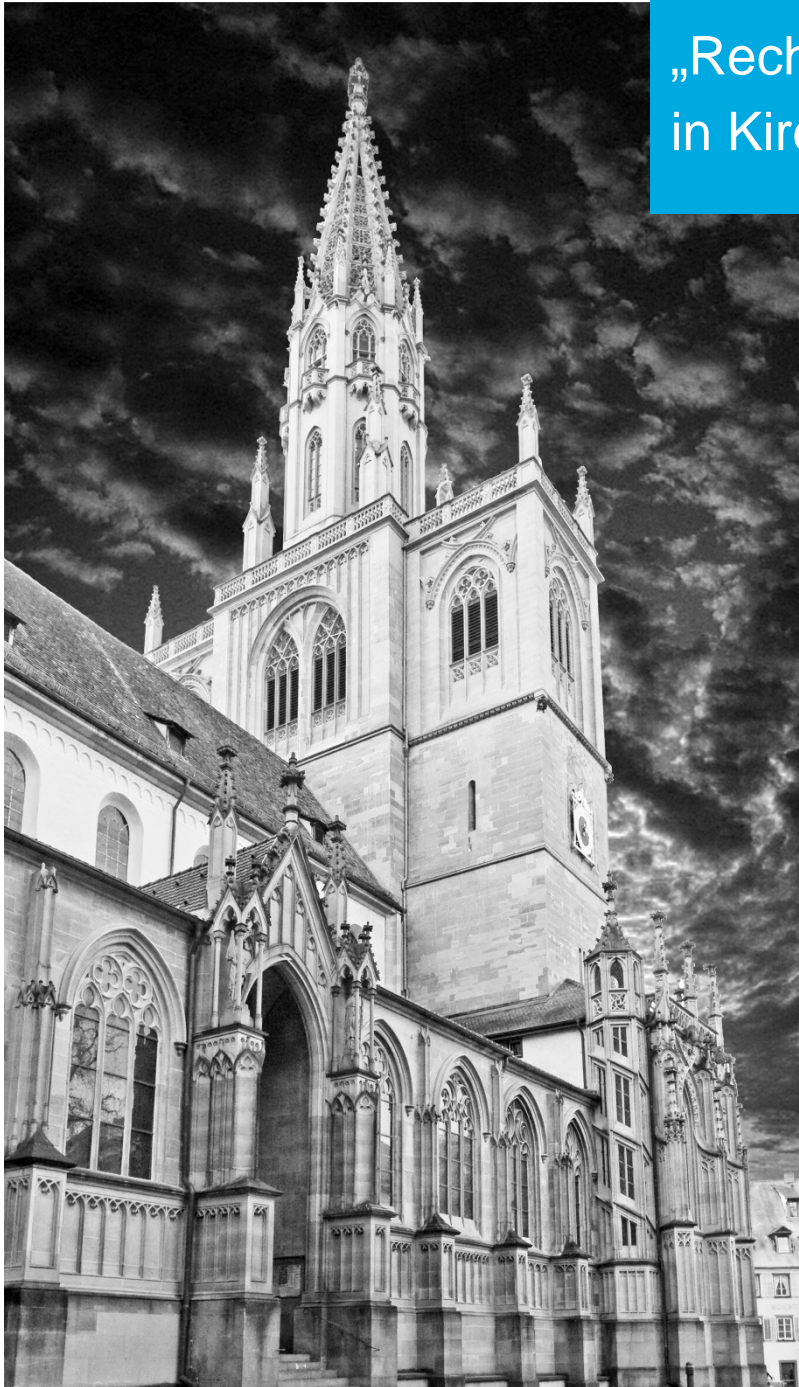


Projekt-Seminar

„Rechnungslegung in Kirchen“



Prof. Dr. Ulrike Stefani

Professur für BWL, insbes. Unternehmensrechnung

1. Inhaltliche Relevanz

Das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach einer höheren Transparenz der kirchlichen Finanzen ist in jüngerer Vergangenheit stark gestiegen, wobei insbesondere die Verwendung der Kirchensteuer und das kirchliche Vermögen im Vordergrund stehen. In ihrer Herbst-Vollversammlung am 26.09.2014 hat daher die Deutsche Bischofskonferenz beschlossen, dass die Bistümer bis 2016 einen jährlichen Bericht über ihr Vermögen vorsehen sollen. Ein besonderes Ziel besteht darin, neben der Vermögenslage insbesondere die finanziellen Verpflichtungen darzustellen.

Die Einführung der Berichterstattung der Kirche an externe Adressaten ist mit verschiedenen Problemen verbunden. Erstens stellt die Umstellung von der Kameralistik (der das Geldverbrauchskonzept zugrunde liegt) auf die in Unternehmen der Privatwirtschaft übliche Doppik (die auf dem Ressourcenverbrauchskonzept basiert) die Kirche vor besondere Herausforderungen (z.B. vollständige Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden, Anpassung der Prozesse in den Finanzkammern, Einführung einer entsprechenden IT-Infrastruktur). Zweitens weist die Kirche im Vergleich zu Unternehmen der Privatwirtschaft spezifische Besonderheiten auf, die Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden haben. Wie zum Beispiel sollte der Kölner Dom bewertet werden? Sofern man die „Going-Concern-Prämisse“ als erfüllt betrachtet, kann man gegen den Ansatz von Marktpreisen als Bewertungsmaßstab für eine geweihte Kirche argumentieren – aber befriedigt die vom Erzbischof Köln gewählte Bewertung mit 27 € (26 Grundstücke und ein Gebäude zu je 1 €) die Informationsbedürfnisse externer Adressaten? Drittens ist die Kirche nicht zwingend an die Regelungen des HGB gebunden; vielmehr kann sie sich eigene Regeln geben, die den Besonderheiten der kirchlichen Rechnungslegung eher gerecht werden. Dies aber wirft die theoretischen Fragen auf, welche Ziele die Rechnungslegung der Kirche verfolgen sollte und wie die entsprechenden Vorschriften konkret ausgestaltet sein sollten, um die definierten Ziele optimal zu erreichen.

2. Highlights des Projekt-Seminars

2.1. Anrechenbarkeit als Seminar oder im Wahlbereich

Das Projekt-Seminar kann als **Seminar** gewählt werden. In diesem Fall werden **4 ECTS** für die Teilnahme am Projekt-Seminar und 8 ECTS für die hierauf aufbauende Bachelor-Arbeit vergeben.

Alternativ besteht die Möglichkeit, das Projekt-Seminar als **Veranstaltung im Wahlbereich** zu wählen. In diesem Fall werden **12 ECTS** für die Teilnahme am Projekt-Seminar vergeben, wobei zwingend eine Seminararbeit im Umfang von 20-30 Seiten anzufertigen ist. Es ist zu beachten, dass bei Anrechnung im Wahlbereich ein zusätzliches Seminar gewählt werden muss, das als Grundlage für die Anfertigung der Bachelor-Arbeit dient.

2.2. Gesellschaftliche Relevanz und Praxisbezug

Die Beschäftigung mit den oben skizzierten Fragen ist nicht nur von theoretischem Interesse; vielmehr weist die Lösung dieser Probleme eine hohe **gesellschaftliche Relevanz** auf. Darüber hinaus sind viele Aspekte der Rechnungslegung von Kirchen auch für andere Non-For-Profit-Organisationen relevant. Studierende, die Kenntnisse im Bereich der Gestaltung von Rechnungslegungsnormen und ihrer konkreten Anwendung auf Spezialbereiche erworben haben, können tiefgreifende Veränderungsprozesse – auch in anderen Bereichen des öffentlichen Sektors – aktiv mitgestalten.

2.3. Kooperation mit der Praxis

Als **Kooperationspartner aus der Praxis** konnte Herr Reiner Klinz (Dipl. Wirtschaftsmathematiker, Rating-Analyst (univ.), Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) gewonnen werden. Herr Klinz ist seit 1990 bei KPMG tätig und dort Senior Manager im Bereich „Consulting Public Sector“. Zu seinen Projekten zählen die Einführung der Doppik sowie die Reorganisation des Bereichs Finanzen in der Erzdiözese Bamberg und in der Diözese Regensburg. Diese Kooperation eröffnet optimale Möglichkeiten der **Interaktion zwischen Studierenden und Praxisvertretern**.

2.4. Exkursion zum Erzbistum Freiburg (24. Mai 2017)

Ein Highlight des Projekt-Seminars ist eine **Exkursion zum Erzbistum Freiburg**, das 2012 erstmalig einen Abschluss veröffentlicht hat. In einer entsprechenden Führung werden Herr Diözesanökonom Martin Himmelsbach vom Erzbischöflichen Ordinariat, Abteilung Finanzen, und Herr Zähringer, Projektleiter für die Einführung der Doppik, einen Einblick in den Umstellungsprozess geben und die Besonderheiten der Haushaltsordnung des Erzbistums Freiburg im Vergleich zum HGB diskutieren. Teilnahmegebühren für die Exkursion fallen nicht an.

2.5. Mitarbeit an einem Sammelband (Fertigstellung des Manuskriptes bis März 2018)

Da es bislang kaum einschlägige Literatur zu diesem Thema gibt, sollen die besten im Rahmen des Projekt-Seminars entstandenen Arbeiten bzw. die hierauf aufbauenden Bachelor-Arbeiten in einem Sammelband veröffentlicht werden. Das Projekt-Seminar eröffnet somit die Möglichkeit zur **Mitarbeit an einer Veröffentlichung**, die Arbeiten aus Studium und Praxis vereint.

3. Ablauf des Projekt-Seminars und Termine

Die Teilnehmerzahl ist auf **24 Studierende im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften** begrenzt.

Am **16.01.2017** findet um **15:15** in **Y 311** eine **Informationsveranstaltung** statt, in der das Format des Projekt-Seminars erläutert wird und eventuelle Fragen der Studierenden geklärt werden.

Der Anmeldeschluss für die Teilnahme am Seminar ist der **20.01.2017**. Die **verbindliche Anmeldung** sollte **per mail an office.stefani@uni-konstanz.de** erfolgen (Name, Vorname, E-Mail, Semester, Matrikelnummer, Angabe über die Belegung des Projekt-Seminars als Seminar oder im Wahlbereich).

Die **Seminarvorbesprechung** findet am **17.02.2017 (10:00 bis 11:30)** in **F 208** statt. In der Vorbesprechung wird ein genauerer Einblick in die Thematik gegeben, die zur Auswahl stehenden Themen werden besprochen, die Themen werden auf die Gruppen verteilt und die konkreten Anforderungen werden geklärt.

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** am **04.05.2017, 05.05.2017, 19.05.2017** und **20.05.2017** durchgeführt. In dieser stellen die TeilnehmerInnen ihre Themen im Rahmen einer **Präsentation** vor. Die zugehörige **Powerpoint-Präsentation** sollte spätestens am **03.05.2017** per E-mail an **Ulrike.Stefani@uni-konstanz.de** geschickt werden. Sie wird den TeilnehmerInnen auf Ilias zur Verfügung gestellt. Jede(r) TeilnehmerIn übernimmt ein **Koreferat** für ein anderes Thema. Sinn des Koreferats ist es, die wesentlichen Inhalte der vorangegangenen Präsentation zusammenzufassen, diese kritisch zu hinterfragen und die Diskussion unter den TeilnehmerInnen anzuregen. Für jedes Thema sind **60 Minuten** für die Präsentation, das Koreferat und die Diskussion vorgesehen.

Die **Exkursion** nach Freiburg ist für den **24.05.2017** geplant.

Studierende, die ihre Bachelor-Arbeit im Zusammenhang mit dem Projekt-Seminar schreiben, verfassen ein **Exposé (Abgabe 30.06.2017)**. Dieses soll die Idee der geplanten Bachelor-Arbeit beschreiben. Die Vergabe der definitiven Themen für die Bachelor-Arbeit erfolgt, nachdem sich die Studierenden am Fachbereich für ihre Bachelor-Arbeit angemeldet haben (voraussichtlich Ende Juni 2017). Bis zu diesem Termin haben die Studierenden Feedback zu ihrem Exposé (insbesondere auch zu den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens) erhalten. Für die im Zusammenhang mit dem Projekt-Seminar verfassten Bachelor-Arbeiten gelten die Abgabefristen der Prüfungsverwaltung. Studierende, welche das Projekt-Seminar im Wahlbereich wählen, fertigen eine **Seminararbeit** im Umfang von 20-30 Seiten an (**Abgabe 10.09.2017**).

Aus den eingereichten Seminar- und Bachelor-Arbeiten werden die besten für die **Veröffentlichung im Sammelband** ausgewählt. Nach einer eventuell erforderlichen inhaltlichen Überarbeitung und der Formatadaption werden diese Arbeiten bis **März 2018** an den Verlag übergeben.

Die Benotung des Projekt-Seminars erfolgt mit einer Gewichtung von **30% für die Präsentation, 10% für das Koreferat** und **60% für das Exposé bzw. die Seminararbeit**.

4. Themen

Die Themen sollten jeweils in Gruppen von zwei Studierenden bearbeitet werden.

Zur Auswahl stehen folgende Themen:

Thema 1:

Möglichkeiten und Grenzen einer Erstinventarisierung von Kunst- und Buchbeständen

Für den Bestand an historischen Büchern und Kunstgegenständen, der in (Erz-) Bistümern vorhanden ist, sind die Anschaffungskosten in der Regel nicht bekannt. Dies wirft die Frage auf, ob und wie historische Kunst- und Buchbestände (in Abgrenzung zu Gebrauchskunst und Gebrauchsbüchern) bilanziell erfasst und bewertet werden können.

Thema 2:

Bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten bei der Immobilienbewertung

Da (Erz-)Bistümer häufig die Anschaffungskosten für ihren Bestand an Immobilien nicht oder nur teilweise kennen, werden für die bilanzielle Bewertung von Immobilien in der Regel Bewertungsverfahren eingesetzt. Bei der Anwendung dieser bewertungsverfahren ist allerdings zu berücksichtigen, dass (Erz-)Bistümer Kirchen und kirchliche Einrichtungen betreiben, die ausschließlich der Erfüllung kirchlicher Grundaufträge dienen (Verkündigung des Glaubens, Dienst am Nächsten), was die Verwendung von Marktpreisen deutlich einschränkt. Zudem hat die Wahl des Bewertungsverfahrens Auswirkungen auf die Bilanz sowie auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Thema 3:

Bilanzierung unentgeltlicher Überlassung von Immobilien an (Erz-)Bistümer

Häufig liegt die Situation vor, dass (Erz-)Bistümer Immobilien von anderen kirchlichen Rechtsträgern unentgeltlich überlassen bekommen oder zu einem verminderten Entgelt erwerben. Im Gegenzug verpflichtet sich das (Erz-)Bistum, die überlassenen Immobilien zu erhalten oder zu sanieren. Von Interesse ist hier die Frage, wie sich die Überlassung von Immobilien auf die Bilanz des (Erz-)Bistums auswirkt. In diesem Zusammenhang ist auch die handelsrechtliche Abbildung möglicher Sanierungsmaßnahmen relevant.

Thema 4:

Bilanzierung von Baumaßnahmen an bistumseigenen Immobilien, die durch Dritte erbracht wurden

Häufig vermieten (Erz-)Bistümer einen Teil ihrer Immobilien zu verminderten Entgelten an externe Dritte. Als Gegenleistung verpflichtet sich der Vertragspartner dazu, auf eigene Kosten Sanierungsmaßnahmen an den überlassenen Immobilien des (Erz-)Bistums durchzuführen. Im Anschluss stellt sich allerdings die Frage, wie sich durch Dritte erbrachte und finanzierte Sanierungsmaßnahmen an bistumseigenen Immobilien bilanziell auswirken.

Thema 5:

Bilanzierungsmöglichkeiten erhaltener Zuschüsse

In der Regel erhalten (Erz-)Bistümer von externen Dritten (z. B. öffentliche Hand, Private) Zuschüsse, um definierte Aufgaben (z. B. Kinderbetreuung) zu gewährleisten. Sowohl für Betriebskostenzuschüsse als auch für Investitionskostenzuschüsse sind die Bilanzierungsmöglichkeiten aus Sicht der (Erz-)Bistümer zu diskutieren.

Thema 6:

Bilanzielle Abbildung gewährter Zuschüsse – Ansatz, Ausweis und Bewertung im Zuschussvergabeprozess

(Erz-)Bistümer gewähren häufig anderen kirchlichen Rechtsträgern Zuschüsse, damit diese definierte Aufgaben und Zwecke erfüllen können. Anhand von konkreten Beispielen soll die bilanzielle Abbildung gewährter Zuschüsse aus Sicht des (Erz-)Bistums dargestellt werden. Hierbei ist auf die Unterschiede in Ansatz, Ausweis und Bewertung in verschiedenen Stadien des Zuschussvergabeprozesses einzugehen.

Thema 7:

Rücklagen als bilanzpolitisches Steuerungsinstrument

(Erz-)Bistümer bilden in der Regel Rücklagen, um finanzielle Mittel für definierte Aufgaben und Zwecke zu reservieren. Basierend auf den handelsrechtlichen Regelungen zur Bilanzierung von Rücklagen soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit Rücklagen vor dem Hintergrund des Ziels der Finanzmittelbindung ein geeignetes bilanzpolitisches Steuerungsinstrument für (Erz-)Bistümer darstellen.

Thema 8:

Kirchensteuer im Spannungsverhältnis von Zuflussprinzip und Realisationsprinzip

Die Kirchensteuer, die in Deutschland auf der Basis der Einkommenssteuer und der Lohnsteuer berechnet wird, stellt den wichtigsten „Umsatzfaktor“ der (Erz-)

Bistümer dar. In Bayern wird die Kirchensteuer mittels eines eigenständigen Kirchensteuerbescheids durch die Kirchensteuerämter erhoben. Von besonderer Bedeutung ist die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Kirchensteuer nach Handelsrecht als realisiert anzusehen ist und daher in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden kann.

Thema 9:
Rückstellung für Erstattungsverpflichtungen aus Kirchensteuer – Möglichkeiten zu Ansatz und Bewertung

Im Rahmen der Einkommensteuer haben die Kirchensteuerpflichtigen die Möglichkeit einer Rückerstattung zu viel bezahlter Kirchensteuer. Dies wirft auf Seiten der (Erz-)Bistümer die Frage auf, inwieweit für die Erstattungsverpflichtung eine Rückstellung zu bilden ist und welche Verfahren zur Bewertung einer solchen Rückstellungsverpflichtung zur Verfügung stehen.

Thema 10:
Bilanzierung von Spenden und Erbschaften

Von besonderer praktischer Relevanz ist die Bilanzierung von erhaltenen Spenden und Erbschaften aus Sicht eines (Erz-)Bistums. Hierbei ist nicht nur zwischen Geld- und Sachspenden zu unterscheiden, sondern auch zu diskutieren, inwieweit eine mögliche Zweckbindung einer Spende oder Erbschaft Auswirkungen auf die Bilanzierung hat.

Thema 11:
Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse deutscher (Erz-)Bistümer

Bislang haben 12 (Erz-)Bistümer einen Jahresabschluss veröffentlicht. Während die Hälfte dieser (Erz-)Bistümer die Regelungen des HGB vollumfänglich anwendet, hat die andere Hälfte ihre eigenen Regeln kreiert. Häufig fehlt im Jahresabschluss die Angabe zum Testat des Wirtschaftsprüfers. Daher sind die Möglichkeiten und Grenzen der Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse der katholischen deutschen (Erz-)Bistümer kritisch zu diskutieren.

Thema 12:
Konzern Kirche – Möglichkeiten und Grenzen eines kirchlichen Konzernabschlusses

Die Anwendung der Doppik in Kirchen und kirchlichen Einrichtungen stellt eine Neuerung dar, die sich in der katholischen Kirche in Deutschland bislang auf die (Erz-)Bistümer bezieht. Allerdings drängt sich die Frage auf, ob nicht ein Konzernabschluss im Sinne des § 290 HGB erforderlich wäre. Entscheidend für die Beantwortung

tung dieser Frage ist, ob das (Erz-)Bistum einen beherrschenden Einfluss ausübt. Anhand der organisatorischen Untergliederung der katholischen Kirche sind hierauf aufbauend die Ansätze zur Bestimmung des Konsolidierungskreises zu diskutieren.

5. Kontakt

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an

Ulrike.Stefani@uni-konstanz.de oder **[07531 / 88 5251](tel:07531885251)**.